Short-View ISA [DE] 320: „Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“

Rechnungslegungsgrundsätze Konzept der Wesentlichkeit		
Wesentlich = Falsche / fehlende Darstellungen, wenn sie vermutlich **einzeln** oder **in Summe die Entscheidungen** von Nutzern **beeinflussen**	Beurteilungen Wesentlichkeit berücksichtigen: • Hintergrund der Begleit**umstände** • **Ausmaß** und **Art** der falschen Darstellungen	Beurteilungen Wesentlichkeit: Basieren auf Einschätzung der **gemeinsamen Finanzinformationsbedürfnisse** der Nutzer als Gruppe

Bezugsrahmen

Festlegung der **Wesentlichkeit** durch den Abschlussprüfer für
- Planung
- Prüfungsdurchführung
- Beurteilung festgestellter Fehler
- Bildung seines Prüfungsurteils

Pflichtgemäßes Ermessen!

Wahrnehmung Informationsbedürfnisse

Hinreichende **Kenntnisse** von Aktivitäten und Rechnungslegung	**Kennen Unsicherheiten** durch Schätzung, Beurteilung, Einschätzung zukünftiger Ereignisse	**Annahmen über die Adressaten**
Verständnis, dass Abschluss unter Berücksichtigung **Wesentlichkeit** erstellt und geprüft wird	Können auf der Grundlage der Infos vernünftige wirtschaftliche **Entscheidungen** treffen	

Ziel der Prüfung: Hinreichende Sicherheit, dass Abschluss frei von **wesentlichen** falschen Darstellungen ist

Würdigung während der gesamten Prüfung, insb. bei

- Identifizierung und Beurteilung der **Risiken** wesentlicher falscher Darstellungen
- Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang **weiterer Prüfungshandlungen**
- **Beurteilung der Auswirkungen** von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und bei der **Bildung des Prüfungsurteils**

Abschlussprüfer gibt ein unangemessenes Prüfungsurteil ab (Abschluss enthält **wesentliche** falsche Darstellungen) — **Prüfungsrisiko**

Anpassung der Wesentlichkeit

WESENTLICHKEIT

Nur **EIN** Betrag

Falls Fehler < Betrag

Kann **trotzdem wesentlich** sein, abhängig von Art, Ausmaß und Umstände (Einschätzung Fehlerrisiko)

PLANUNG

Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

Grundlagen für
- Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang von **Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung**
- Identifizierung und Beurteilung von **Risiken** wesentlicher falscher Darstellungen
- Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang **weiterer Prüfungshandlungen**

KEINE Vorgabe;
Festlegung liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers

Wesentlichkeit = Bezugsgröße x Prozentsatz

Fünf Faktoren für Auswahl von Bezugsgrößen	
1. Abschlussbestandteile	Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erlöse, Aufwendungen
2. Posten mit. besonderer Aufmerksamkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Gewinn, Umsatz, Eigenkapital)
3. Art der Einheit • Lebenszyklusphase • Branche • wirtschaftliches Umfeld	Nicht gewinnorientierte Betriebe (z. B. Gesamtaufwand) Neugründung (Investitionsvolumen) Branche (Gesamtleistung, Bilanzsumme)
4. Eigentumsverhältnisse, Finanzierungsstruktur	Hohes Fremdkapital (Vermögenswerte und darauf bestehende Ansprüche)
5. Relative Volatilität der Bezugsgröße	Bruttogrößen (z. B. Umsatz) unterliegen oft weniger Schwankungen wie Residualgrößen (Gewinn)

Qualitative Faktoren zur Unterstützung der Ermessensentscheidung: Höhe des %-Satzes
Gesellschafterstruktur (z. B. wenig Großgesellschafter vs zahlreiche Kleingesellschafter)
Verschuldungsgrad
Stabilität des Branchenumfelds
Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells
Grad der Regulierung der Branche bzw. Einheit
Absolute Größe der Einheit
Branche, in der die zu prüfende Einheit tätig ist
Absolute Höhe der Bezugsgröße

Festlegung der Toleranzwesentlichkeit

Aggregationsrisiko

Toleranzwesentlichkeit = Betrag, der vom Prüfer **unterhalb** der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes festgelegt wird, um die Wahrscheinlichkeit dafür auf ein angemessenes niedriges Maß zu reduzieren, dass die **Summe aus nicht korrigierten** und den **nicht aufgedeckten** falschen Darstellungen die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes überschreitet.

bei Überschreiten

Anpassung der Prüfungshandlungen

Festlegung der spezifischen Wesentlichkeit

Bildet eher die Ausnahme:
In Einzelfällen eine **niedrigere** Wesentlichkeit festzulegen für **einzelne Arten** von
- Geschäftsvorfällen
- Kontensalden
- Abschluss-/Lageberichtsangaben

Maßstab = ab welcher Größe falsche Angaben bei einer bestimmten Art von
- Geschäftsvorfällen
- Kontensalden
- Abschluss- / bestimmter quantitativer Lageberichtsangaben **entscheidungsrelevant** für die Adressaten sind.

sinnvoll: Festlegung **geeigneter Prozentsatz** für die Art von Geschäftsvorfällen/Kontensalden/Angaben

Festlegung der spezifischen Toleranzwesentlichkeit

Relevante Finanzdaten?

01.01. — 31.12.

Infos aus vergangenen Zeiträumen	Infos aus bis „dahin“ bekannten Teilen der Berichtsperiode
Budget und Prognosen für Berichtszeitraum	Bedeutende Änderungen in Einheit, wirtschaftlichem Umfeld, Branche

Festlegung Wesentlichkeit — **Problem:** vorläufige Zahlen

Durchführung Abschlussprüfung

Anpassung der Wesentlichkeit, wenn durch **neue Informationen** aus der Prüfung es zu bedeutsamen Änderungen bei den Faktoren kommt

Infos aus Planzahlen **nur soweit** strukturelle Änderungen hinreichend konkretisiert

PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

Bekanntwerden von (neuen) **Informationen**, die zu einer anderen Wesentlichkeitsbeurteilung geführt hätten.

! DOKUMENTATION
Wesentlichkeit für den **Abschluss als Ganzes**
Ggf. die Wesentlichkeitsgrenzen für **bestimmte** Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben
Toleranzwesentlichkeit(en)
Jede **Anpassung** der Wesentlichkeiten im Verlauf der Abschlussprüfung

Stand: 01.10.2025